

Kodex für Handballschiedsrichter gültig ab Saison 2011/2012

➤ Aufgaben, Pflichten des Schiedsrichters

- ❖ Jeder Schiedsrichter muss sich bewusst sein, dass von seinem Gesamtverhalten und seiner Leistung der Verlauf des Spiels abhängen kann. Er trägt wesentlich dazu bei, Ansehen und Entwicklung des Handballsports positiv zu beeinflussen. Gründliche Kenntnisse der Spielregeln und deren Anwendung sowie eine gute körperliche Verfassung sind neben objektiver Beurteilung der Spielvorgänge Voraussetzung für eine gute Schiedsrichterleistung. Seine Entscheidungen darf der SR nur auf Grund seiner Feststellungen treffen. Er darf sich dabei nicht beeinflussen lassen. Der Schiedsrichter hat das Spiel unter Beachtung der Spielregeln und den Bestimmungen dieser Spielordnung zu leiten und darauf zu achten, dass das Spiel nicht durch Umstände irgendwelcher Art beeinflusst wird.
- ❖ Die auf dem Spielfeld aufgrund eigener Wahrnehmungen getroffenen Tatsachenfeststellungen des Schiedsrichters sind unanfechtbar. Ausnahmen bilden Regelverstöße des Schiedsrichters, die von spielentscheidender Bedeutung sind.
- ❖ Schiedsrichter haben Spiele, zu denen sie angesetzt sind, zu leiten. Ist ein Schiedsrichter begründet verhindert oder hält er sich für befangen ein Spiel zu leiten, hat er den Spielauftrag rechtzeitig zurückzugeben, dass eine Umbesetzung möglich ist.
- ❖ Spätere Absagen sind nur aus unvorhersehbaren Gründen möglich und müssen schriftlich bestätigt werden. Erscheint ein Schiedsrichter schuldhaft oder ohne vorherige Absage nicht zu einem Wettspiel, ist dies als unsportliches Verhalten laut Disziplinarmaßnahmen zu ahnden.
- ❖ Die für die Spielleitung bestimmten Schiedsrichter haben mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn am offiziellen Tisch vorstellig zu werden.
- ❖ Spielergebnisse sind bis spätestens 1 Stunde nach Spielende per SMS zu melden an die Nummer 64488. Sollte eine Fehlermeldung auftreten, so ist das Spielergebnis per SMS zu melden an die FLH Nummer 691 48 54 74
- ❖ Jeder Schiedsrichter hat zum vorgegebenen Meldeschluss dem SR-Einteiler (arbitre@flh) jeweils den Meldebogen (fiche signalétique) und Einsatzbogen (fiche de disponibilité) zuzusenden. Schiedsrichter, die eine dieser Bedingungen nicht erfüllen, gelten als nicht einsatzfähig und werden bei der SR-Einteilung nicht berücksichtigt.
- ❖ Jeder SR muss im laufenden Spieljahr mindestens 15 Spiele leiten, Elite Schiedsrichter 20 Spiele. Ansonsten werden sie nicht für das Kontingent der geleiteten Spiele in Betracht gezogen.
- ❖ Um einen geregelten Spielbetrieb zu gewährleisten, sollten aktive (Spieler-Trainer-) Schiedsrichter an einem Wochenendtag (Samstag oder Sonntag) für die Leitung von Spielen zur Verfügung stehen.
- ❖ Jeder Schiedsrichter ist verpflichtet, seine Tätigkeit in der vom Verband gestellten Spielkleidung auszuüben, d.h. es kann auch farbige Schiedsrichterkleidung getragen werden, jedoch muss sie sich von beiden Mannschaften einschließlich der beiden Torleute unterscheiden. Die schwarze Kleidung bleibt dem Schiedsrichter vorbehalten.
- ❖ Jeder Schiedsrichter ist verpflichtet an den geforderten Lehrveranstaltungen und Leistungsprüfungen teilzunehmen und sich körperlich leistungsfähig zu halten.
- ❖ Schiedsrichter, die an keiner Lehrveranstaltung während einer laufenden Saison teilgenommen haben, müssen vor Beginn einer neuen Saison einen theoretischen Leistungstest ablegen. Elite SR 80% richtige Antworten, alle anderen SR 75% richtige Antworten.

- ❖ Die Qualifikation für die oberste Spielklasse (SLL Damen + Herren) wird von der „Referees Commission“ festgelegt und vor Beginn des jeweiligen Spieljahres sowie vor den Play-off Spielen offiziell bekannt gemacht. Voraussetzung für diese Festlegung bilden physische und theoretische Leistungstests in entsprechenden Fortbildungslehrgängen sowie Leistungskontrollen in Form einer systematischen Schiedsrichterbeobachtung und deren Auswertung. Was den physischen Leistungstest betrifft, so sollten die SR an den von der FLH organisierten Trainingseinheiten teilnehmen.
- ❖ Im Übrigen können bei Nichterfüllung von Aufgaben und Pflichten, die nach der Schiedsrichterordnung zwingend vorgeschrieben sind, Maßnahmen getroffen werden.

Dies insbesondere für

- a) wiederholtes schuldhaftes Nichtantreten zur Spielleitung,
- b) wiederholtes unbegründetes Absagen von Spielleitungen,
- c) wiederholtes schuldhaftes Fernbleiben von den Lehrveranstaltungen,
- d) Missachtung von Anordnungen des Verbandes

Zur Ahndung derartiger und anderer Verstöße kann die „Referees Commission“ Ordnungsmaßnahmen verhängen, wie z.B.

- a) Verweis,
- b) befristete Nichtansetzung zu Spielen,
- c) Rückstufung in eine niedrigere Leistungsklasse,
- d) Streichung von der Schiedsrichterliste. Vor Streichung von der Schiedsrichterliste sollte dem Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden.

- ❖ Jeder SR hat sich anderen SR-Kollegen gegenüber fair und hilfreich zu verhalten
- ❖ Öffentliche negative Kritik sowie lautstarke Kommentare von den Zuschauerrängen an einem amtierenden SR-Kollegen sind zu unterlassen und werden geahndet.
- ❖ Es ist den SR strengstens untersagt in der Öffentlichkeit in ihrer SR Uniform zu rauchen, sowie alkoholische Getränke zu sich zu nehmen.
- ❖ Nach Spielschluss sollten die SR im Prinzip nach Verlassen der Umkleieräume nicht in der Halle verweilen, sondern diese umgehend verlassen.
- ❖ Aktive Schiedsrichter, die in Ihrer Funktion als Spieler oder Trainer vom Verband mit einer Sperre belegt werden, werden auch in Ihrer Funktion als Schiedsrichter mit der gleichen Sperre belegt. Diese Sperre tritt ab der nächstfolgenden Schiedsrichtereinteilung in Kraft.
- ❖ Jeder SR ist verpflichtet die „Charta des guten Benehmens“ der FLH zu unterschreiben, zu respektieren und sich dementsprechend zu verhalten. Außerdem muss er sich an die Statuten und die internen Reglements der FLH halten.

➤ **Disziplinarmaßnahmen für Vergehen innerhalb 2 Spielzeiten.**

- ❖ Verweis
 - Verspätetes Abmelden für eine Spielleitung – 1.Fall
 - Fehlen ohne Abmeldung bei einem Fortbildungslehrgang – 1.Fall
 - Unsportliches Benehmen gegenüber einem amtierenden SR – 1.Fall

- ❖ Sperre: 1 Spieltag (Sperre ab der nächsten SR-Besetzung)
 - Nicht Antreten zu einem Spiel ohne vorherige begründete Abmeldung – 1.Fall
 - Verspätetes Abmelden für eine Spielleitung – 2.Fall
 - Fehlen ohne Abmeldung bei einem Fortbildungslehrgang – 2.Fall
 - Unsportliches Benehmen gegenüber einem amtierenden SR – 2.Fall

- ❖ Sperre: 2 Spieltage + 50.-€ (Sperre ab der nächsten SR-Besetzung)
 - Nicht Antreten zu einem Spiel ohne vorherige begründete Abmeldung – 2.Fall
 - Verspätetes Abmelden für eine Spielleitung – 3.Fall
 - Fehlen ohne Abmeldung bei einem Fortbildungslehrgang – 3.Fall
 - Unsportliches Benehmen gegenüber einem amtierenden SR – 3.Fall

- ❖ Sperre: 3 Spieltage + 100.-€ (Sperre ab der nächsten SR-Besetzung)
 - Verspätetes Abmelden für eine Spielleitung – 4.Fall
 - Fehlen ohne Abmeldung bei einem Fortbildungslehrgang – 4.Fall
 - Unsportliches Benehmen gegenüber einem amtierenden SR – 4.Fall

- ❖ Streichen von der offiziellen Schiedsrichterliste + 200.-€ (Sperre ab der nächsten SR-Besetzung)
 - Nicht Antreten zu einem Spiel ohne vorherige begründete Abmeldung – 3.Fall
 - Grobes unsportliches Verhalten sowie Tätlichkeit gegen Schiedsrichter.

Bei Vorfällen, welche in dieser Strafskala nicht aufgeführt sind, entscheidet die „Referees Commission“ von Fall zu Fall.

➤ **Wiederaufnahme der Tätigkeit als Schiedsrichter nach 1 jähriger Pause + mehr**

Vor Wiederaufnahme ihrer Tätigkeit müssen die SR physische (Elite SR) und theoretische (alle SR) Leistungstests ablegen. Elite SR 75% richtige Antworten, alle anderen SR 70% richtige Antworten.

➤ **Verbandswechsel eines SR vom Ausland zur FLH (Konditionen)**

- Beim ausländischen Verband austreten
- Eine Lizenz bei der FLH beantragen (Individuell oder via Verein)
- Kopien von Diplomen oder Zertifikaten betreffend SR Examen vom austretenden Verband
- Gesundheitscheck absolvieren (contrôle médico-sportif)
- Physischen und theoretischen Leistungstest ablegen
- 2 Spiele leiten unter Beobachtung eines Delegierten / FLH

Strassen, den 25/05/2011